



# Exekutive

Diejenigen, die ausführen, was in den **Gesetzen** steht.



Die Exekutive ist eine von drei Gewalten, die es bei der *Gewaltenteilung* in einem Staat gibt.

Zur Exekutive gehören zum Beispiel: Die Polizei, die *Regierungen* und auch die Beamten in den Ämtern.

Andere Namen für die Exekutive sind **ausführende Gewalt** oder **vollziehende Gewalt**.

(© bpb)



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

## Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

## Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)